

Überlegungen und Anforderungen an eine digitale und virtuelle Ratsarbeit

Aufgrund der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen werden Ratssitzungen gar nicht oder nur unter Auflage von Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt. Diese Situation erschwert die Arbeit der Kommunalverwaltungen und die Weiterentwicklung der Projekte in den Kommunen.

Ratsmitglieder, die einer Risikogruppe gehören, bleiben sehr wahrscheinlich Ratssitzungen generell fern und die interessierten Bürgerinnen und Bürger überlegen sich ebenfalls ob sie sich in einen Sitzungssaal begeben; unabhängig von der Einhaltung aller Regelungen. Aus diesem Grund gibt es mehrere grundlegende Anforderungen an eine digitale oder virtuelle Ratsarbeit:

- **Gesundheitsschutz von allen Sitzungsteilnehmern**
- **Kein Ausschluss von Ratsmitgliedern sowie Bürgerinnen und Bürgern**
- **Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Kommunen**
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen;** sowohl für Ratsmitglieder als auch für Bürgerinnen und Bürger

Die momentan geltenden Regelungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sind nicht auf eine Ausnahmesituation - wie bspw. der derzeit deutschlandweite Pandemie-Ausbruch – ausgelegt und schränken die Kommunen und ihre Verwaltungen daher stark ein.

Nach derzeitiger Rechtslage ermöglicht lediglich das Eilentscheidungsrecht des Bürgermeisters im Benehmen mit seinen Beigeordneten gem. § 48 GemO einen sehr eingeschränkten Handlungsspielraum. Dieses Instrument kann nämlich nur genutzt werden, wenn eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann. Die Ratsmitglieder sind anschließend unverzüglich über die Entscheidung und die Begründung zu informieren. Nach der Gemeindeordnung kann der Rat diese Entscheidung im Rahmen der nächsten regulären Sitzung aufheben, wenn nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind. Hier liegt jedoch das Problem: Aufgrund der sehr eingeschränkten Möglichkeiten, im Pandemie-Fall eine Sitzung durchführen zu können, ist zum Zeitpunkt des Treffens der Eilentscheidung unter Umständen nicht klar, wann wieder Sitzungen stattfinden und die Ratsmitglieder von Ihrem Recht Einwände zu erheben, überhaupt Gebrauch machen können. Denn je nachdem wieviel Zeit bis zur nächsten Sitzung verstreicht, sind in nahezu 100% der Fälle bereits Rechte Dritter entstanden.

Der Gesetzgeber ist gefordert, zumindest für diese Fälle eine Grundlage zu schaffen, um eine bessere und weitreichendere **Handlungsfähigkeit in Ausnahmesituationen** gewährleisten zu können.

Aber auch die generelle Ratsarbeit, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremium sowie Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger könnte bspw. durch die Einbindung digitaler Medien wesentlich einfacher, transparenter und interessanter gestaltet werden. Auch den Bestimmungen und Anforderungen des Landestransparenzgesetzes würde dadurch Rechnung getragen.

Entwicklungsmöglichkeiten

- Eilentscheidungen in Ausnahmesituationen (bspw. Pandemie-Fälle)

Mit Hilfe der heutigen technischen Möglichkeiten könnte z.B. den Ratsmitgliedern die Absicht des Treffens einer Eilentscheidung im Vorfeld in Form eines Vermerks mit dem Inhalt einer Beschlussvorlage übermittelt werden und diese hätten beispielsweise zwei Tage Zeit, um Einwände erheben zu können. Somit wäre eine Alternative geschaffen, um den Ratsmitgliedern das Recht Einwände erheben zu können zu gewähren, auch wenn aus Sicherheitsgründen zunächst keine regulären Sitzungen stattfinden.

Weiter wäre es auch denkbar, dass eine digitale Abstimmung erfolgt und der Bürgermeister und die Beigeordneten somit ein positives oder negatives Votum haben, um die Entscheidung treffen oder noch auf mögliche Unklarheiten eingehen zu können. Ein wichtiges Instrument nach der getroffenen Entscheidung wäre die Veröffentlichung im Rats- bzw. Bürgerinformationssystem; zum einen für den Rat, um einen kompakten Überblick über getroffenen Entscheidungen zu erhalten, zum anderen auch für die Bürgerinnen und Bürger, um die Öffentlichkeit an aktuellen Themen teilhaben zu lassen.

- Generelle Reform des Eilentscheidungsrechts

Die o.g. Möglichkeiten wären sicherlich auch generell für die Arbeit in den Gemeinderäten interessant: Sie könnte dem Bürgermeister Sicherheit im Umgang mit Eilentscheidungen geben, aber auch den Ratsmitgliedern das positive Gefühl vermitteln, auch in dringlichen Angelegenheiten sofort in die Entscheidungen involviert zu sein.

Zum Beginn der Legislaturperiode könnte vom neuen Gemeinderat ein Beschluss gefasst (oder es könnte ggfs. in die Hauptsatzung aufgenommen werden), dass in dringlichen Angelegenheiten eine der Verfahrensweisen verfolgt werden soll.

- Umlaufbeschluss in digitaler Form als weitreichendere Alternative zur Eilentscheidung;
Nutzung des Ratsinformationssystems und der App zur digitalen Ratsarbeit

Für Umlaufbeschlüsse sieht die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz derzeit keine Rechtsgrundlage vor. Gerade in Ausnahmesituationen und nicht dringlichen Angelegenheiten, könnte jedoch diese Form der Abstimmung die Arbeit in den Kommunen vereinfachen und die Weiterentwicklung verschiedener Projekte fördern, auch wenn aus Sicherheitsgründen keine regulären Sitzungen stattfinden. Hierzu könnten Ratsinformationssysteme genutzt und digital auf einfachste Weise Beschlüsse gefasst werden.

Das Ratsinformationssystem (RIS) bildet derzeit die gewohnten Einladungen und Vorlagen ab, die die Ratsmitglieder früher per Post in Papierform erhalten haben.

Zukünftig könnte das RIS eine Informations-, Kommunikations- und Abstimmungsplattform darstellen:

Die Verwaltung bereitet eine Entscheidung mit den gewohnten Informationen (Sach- und Rechtslage, Haushaltsrechtliche Beurteilung, Beschlussvorschlag) für die Ratsmitglieder vor. In Abstimmung mit dem Bürgermeister wird die Vorlage in das Ratsinformationssystem hochgeladen und für die Ratsmitglieder veröffentlicht. Die Ratsmitglieder haben nun einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung, um die Vorlage zu lesen und bis zu einer Frist ihre Entscheidung (Ja, Nein, Enthaltung) via Abstimmung abzugeben.

Eine Kommentar- und Diskussionsfunktion könnte den Austausch der Ratsmitglieder untereinander über den Sachverhalt ermöglichen.

Nach Ablauf der Frist sind dann die digital gefassten Beschlüsse – ähnlich wie die Eilentscheidungen – im Rats- bzw. Bürgerinformationssystem abzubilden, um – trotz fehlender Sitzung – die Transparenz der Ratsarbeit zu gewährleisten.

Ebenso kann im Anschluss von Seiten der Verwaltung der Beschluss ausgeführt werden. Der Sachbearbeiter erhält per Mail die Informationen, das Abstimmungsergebnis und den Verlauf der Diskussion des Gremiums.

Es könnte beispielsweise auch über extra Diskussions- und Informationsbereiche getrennt für Fraktionen oder auch für den Bürgermeister und die Beigeordneten nachgedacht werden um den Austausch untereinander zu fördern.

- Generelle Anforderungen an das Bürgerinformationssystem

Die Ergebnisse aller Beschlüsse -ob in Ausnahmesituationen oder betreffend regulärer Sitzungen- könnten künftig zeitnah oder sogar live hochgeladen werden und so die Entscheidungen von Gremien transparent darstellen.

- Digitale Ratsarbeit in Sitzungsräumen und im Wohnzimmer

Die Nachverfolgung von Sitzungen ist teilweise für die Bürgerinnen und Bürger schwierig. Die Ratsmitglieder haben ihre Vorlagen und Informationen vorliegen und kennen die Themen, aber ein Zuhörer könnte sich diese im Bürgerinformationssystem vorher oder während der Sitzung anschauen.

Viele Räte nutzen bereits zur visuellen Unterstützung einen Beamer, um z.B. Pläne zeigen zu können. Um die Nachverfolgung in Sitzungen einfacher zu gestalten, könnte eine Präsentation der einzelnen Punkte auf einer Leinwand erfolgen. Auf einer Seite wäre der aktuelle Tagesordnungspunkt beschrieben. Die Sach- und Rechtslage, Haushaltsrechtliche Beurteilung und Anlagen (z.B. Pläne) könnten bei Bedarf angeklickt und gezeigt werden. Am Ende steht der Beschlussvorschlag der Verwaltung. Nach erfolgter Diskussion ruft der Bürgermeister zur Abstimmung auf. Diese erfolgt via der App zur virtuellen Ratsarbeit. Nach wenigen Sekunden wird auf der Leinwand das

Abstimmungsergebnis angezeigt. Die Sitzung bzw. die Beschlüsse könnte so auch live von zu Hause aus von den Bürgerinnen und Bürgern verfolgt werden.

- Virtuelle Ratssitzung im Streamingformat

Wie eine herkömmliche Ratssitzung mit physischer Anwesenheit der Ratsmitglieder könnte die Sitzung virtuell von zu Hause aus via Tablet stattfinden und zudem noch live auf der Homepage gestreamt werden.

Ratsmitglieder könnten Wortmeldungen anmelden und der Sitzungsleiter könnte diese der Reihe nach abarbeiten. Beschlüsse erfolgen nach Aufruf in der vorne beschriebenen Art.

- Bürgerentscheide

In der digitalen und virtuellen Ratsarbeit könnte auch das Thema Bürgerentscheide integriert werden.

- Zusammenfassung

Bei den vorgenannten Punkten handelt es sich -wie bereits in einigen Punkten erwähnt- um Überlegungen und Visionen, die nicht nur die Handlungsfähigkeit in einem Pandemiefall verbessern würden, sondern auch die Attraktivität der kommunalen Ratsarbeit zukünftig steigern kann und die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen von Kommunen ermöglicht.

Gemeinsam mit dem Softwareanbieter More-Rubin arbeitet wir zurzeit daran die o. g. Ideen in die bereits vorhandenen Systeme zu integrieren. Der Softwareanbieter hat beispielsweise bereits die Online-Sitzung mit den Abstimmungen integriert.

Rechtliche Prüfungen, wie der des Datenschutzes oder der Informationssicherheit, wurden an dieser Stelle noch nicht mit aufgeführt. Auswirkungen auf die Gemeindeordnung, Anpassungen von Hauptsatzungen oder der Geschäftsordnung wurden ebenfalls zunächst hinten angestellt.

Wenn das Land RLP unter Federführung des Innenministeriums die Gemeindeordnung zu Gunsten der Handlungsfähigkeit der Kommunen ändert, dann können diese Verbesserungen sehr zeitnah digital vollzogen werden. Der finanzielle Mehraufwand konnte von Herrn Franz, Geschäftsführer bei More-Rubin nicht beziffert werden, scheint aber marginal zu sein. Wenn dieses Unternehmen mit 110 Kunden in RLP loszieht, kommen die übrigen Marktteilnehmer um solche Angebote nicht umhin.